

Wer trägt die Kosten?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe.

Anspruchsberechtigt sind nach dem § 54 (1) SGB XII Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen (Sozialamt) und nach dem § 35a SGB VIII Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung (Jugendamt).



GÜTESIEGEL
des Landes Niedersachsen
Qualifizierungsmaßnahmen
FRÜHKINDLICHE BILDUNG



Wünschen Sie eine persönliche Beratung?

Bei allen Fragen zum Thema Schulbegleitung und bei Antragstellung unterstützen wir Sie gern.

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Kontakt:

Kath. Bildungswerk Friesoythe e.V.

Kirchstr. 9

26169 Friesoythe

Nicola Fuhler

04491 93300

n.fuhler@bildungswerk-friesoythe.de



**Katholische
Erwachsenenbildung**
Bildungswerk Friesoythe e.V.



SCHULBEGLEITUNG

- ✦ nach § 54 SGB XII für Kinder mit einer „wesentlichen“ Behinderung
- ✦ nach § 53 SGB XII: Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung

Aufgaben der Schulbegleitung

Die Aufgaben der Schulbegleitungen richten sich einzelfallbezogen nach dem individuellen Hilfebedarf des Kindes. Dabei hat das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ Vorrang vor anderen Hilfsangeboten.

Ziele sind insbesondere:

- ✦ Erlernen und/ oder Stabilisieren lebenspraktischer Fähigkeiten in Schule
- ✦ Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz
- ✦ An- und Auskleiden
- ✦ Toilettengang, Hygiene
- ✦ Nahrungsaufnahme
- ✦ Orientierung und Begleitung, Mobilität
- ✦ Unterstützung beim Einsatz besonderer Hilfsmittel
- ✦ Begleitung und Unterstützung bei Unterrichtsvorhaben
- ✦ Weiterentwicklung der Selbstständigkeit
- ✦ Medikamentengabe
- ✦ Kooperation mit Lehrkräften
- ✦ psychische Hilfestellungen
- ✦ Förderung der sozialen Integration



Unsere Qualitätsmerkmale

- ✦ Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- ✦ Personalgewinnung und Personalführung
- ✦ Organisation von Einsatzplanung
- ✦ Krisenintervention
- ✦ kontinuierliche Fallbesprechungen
- ✦ Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- ✦ regelmäßige Mitarbeitergespräche
- ✦ Qualifikation zum/zur zertifizierten Schulbegleiter*in
- ✦ Netzwerkarbeit
- ✦ Einhaltung von Qualitätsstandards
- ✦ Regelmäßige Teamtreffen, Fortbildungen und Supervision
- ✦ Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe

Der Weg zur Schulbegleitung

- ✦ Die Kosten für die Schulbegleitung müssen nicht von der Familie getragen werden.
- ✦ Die Finanzierung erfolgt über Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe.
- ✦ Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung beim zuständigen Kostenträger.
- ✦ Nach Bewilligung der Schulbegleitung durch den Kostenträger erfolgt die Auswahl eines geeigneten Mitarbeiters / einer geeigneten Mitarbeiterin.



**Wir heißen Ihr Kind
willkommen –
mitten im Leben!**